

**2900/AB**  
Bundesministerium vom 25.11.2025 zu 3373/J (XXVIII. GP)  
[bmwkms.gv.at](http://bmwkms.gv.at)  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc  
Vizekanzler  
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien  
und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.024

Wien, 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere Abgeordnete haben am 25. September 2025 unter der **Nr. 3373/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Software und Hardware von nicht-europäischen Anbietern in Ihrem Ressort – wie steht es um digitale Souveränität?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort seit 2020 jährlich für Software (inkl. Clouds) und Hardware von nicht-österreichischen und nichteuropäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc.) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf.*

Eingangs darf angemerkt werden, dass die Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 BGBl. I Nr. 10/2025 erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Ressorts bewirkt hat. Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung der vorhandenen Daten und Akten.

Eine Vielzahl an Verträgen beinhaltet nicht nur die reinen Lizenzkosten für Software, sondern auch deren Wartung oder sonstige inkludierte Dienstleistungen (z.B. „Hardware as a Service“). Selbst die Unterscheidung zwischen Kosten für Hardware und Software ist nicht ohne eine gesonderte Auswertung jeder einzelnen Rechnung möglich, was einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellt. Die Kosten für Hard- und Software werden daher gemeinsam angegeben.

Auf Grund der Sensibilität der Information, welche Rückschlüsse auf Verteidigungsmechanismen des Ressorts im Bereich Cybersicherheit erlauben könnte, muss von der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Cybersicherheitsprodukte bzw. deren Anbieter im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden. Es handelt sich vor allem um Emailschutz, Netzwerkschutz, Schutz der Endgeräte und die Möglichkeit Schadsoftware zu analysieren.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde das damalige Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens von der IT-Gesundheit im damaligen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) mitbetreut, weshalb eine Angabe der Kosten, soweit diese über das BMSGPK abgerechnet wurden, für diesen Zeitraum für das BMWKMS nicht möglich ist. Für die Jahre 2020 bis 2022 darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 11703/J XXVII. GP und Nr. 15651/J XXVII. GP durch meinen Amtsvorgänger verwiesen werden.

Die untenstehende Auflistung betrifft zudem nur Kosten für IKT-Produkte, die nicht über das BRZ bezogen wurden.

Kosten für nicht-europäische IKT-Produkte in den Jahren 2023-2025:

<b>Hersteller</b>	<b>2023 Kosten in €</b>	<b>2024 Kosten in €</b>	<b>2025 Kosten in €</b>
Adobe	17.250,36	382,16	1.709,44
Apple	41.262,76	88.583,66	44.239,51
Asus		112,49	
Avaya		11.354,86	7.858,18
axes4	355,87		
Cherry	380,10		
Dell		6.862,35	62.478,50
HP	9.142,40	10.430,15	2.424,30
Ivanti	7.323,30		
Konica Minolta	26.017,02	13.429,57	10.276,74
Lenovo		299,47	12.939,05
Logitech	2.383,30	1.806,74	
Microsoft	93.657,39	33.917,18	
Netgear		604,15	
Optoma			2.860,00
RICOH	22.208,04	21.286,04	5.276,68
SanDisk		130,01	716,63
Seagate		168,61	
Tech Smith		124,93	
Xerox	2.659,84		
XXX <sup>1</sup>	687,89	687,89	907,99
XXX <sup>1</sup>		1.420,44	
XXX <sup>1</sup>	22.640,64	14.744,60	
XXX <sup>1</sup>	43.509,42	2.561,50	
XXX <sup>1</sup>			480,00

XXX <sup>1</sup>		64.773,98	
XXX <sup>1</sup>	218.928,00	62.584,26	144.749,55
Zoom	1.767,88	215,00	

Andreas Babler, MSc

---

<sup>1</sup> Die Angabe der Vertragspartner würde Rückschlüsse auf den Aufbau der internen IKT zulassen. Aus Sicherheitsgründen können daher keine weiteren Details genannt werden.

